



Universität Potsdam

## **Erhöhte Impfpriorisierung für Hochschulmitarbeitende – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 10.05.2021**

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

seit der vergangenen Woche sind Personen, die an Hochschulen tätig sind, in § 4 Absatz 1 Nr. 8 der bundesweiten [Coronavirus-Impfverordnung](#) aufgenommen. Dies ist eine wichtige Neuerung, denn damit haben auch Sie jetzt mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen COVID-19, wenn Sie zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung oder wissenschaftlichen Hilfskräfte gehören.

Wenn gewünscht, kann Ihnen eine Bescheinigung der Universität zur Vorlage beim Impfzentrum, Hausarzt oder den anderen für die Impfung zuständigen Stellen darüber ausgestellt werden, dass Sie sich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis an der Universität Potsdam befinden. Bitte wenden Sie sich für die Bescheinigung an Ihre jeweiligen Vorgesetzten bzw. an das Dekanat.

Mit freundlichem Gruß

Karsten Gerlof